



Interpellation Nr. 400 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 7. Mai 2008

Aussagekraft der Arbeitgeber-Kontaktliste der Fachstelle für Arbeit

An der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 8. März 2008 wurde das Postulat 153, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, Pius Suter namens der CVP-Fraktion, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion und Esther Steiger-Müller namens der SP-Fraktion, vom 21. Juni 2006: „Schaffung und Erhalt von Stellen für leistungsschwächere Mitarbeitende und Lehrlinge“ teilweise im Sinne der Antwort des Stadtrates entgegengenommen.

Die Forderung dieses Postulates lautete zusammengefasst:

*„KMU, die Stellen für Lehrlinge und/oder leistungsschwächere Mitarbeitende anbieten oder neu schaffen, sollen für diese Anstrengungen belohnt werden, respektive es soll ein Anreizsystem geschaffen werden, damit die KMU diese Mehrarbeit auf sich nehmen können.“
Der Stadtrat wird ersucht, „die Vergabekriterien ... bei öffentlichen Beschaffungen entsprechend neu zu definieren und zwingend in ... der Stadtverwaltung anzuwenden.“*

Die teilweise Überweisung gemäss Antwort des Stadtrates bezog sich auf den Teilbereich „Schaffung und Erhalt von Lehrstellen“ und seine Bereitschaft, eine Arbeitsgruppe zu beauftragen, die entsprechenden Möglichkeiten im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens abzuklären. Der Stadtrat setzte daraufhin mit StB 508 vom 30. Mai 2007 eine Arbeitsgruppe ein.

Die Arbeitsgruppe hat ihren Bericht am 7. Januar 2008 dem Stadtrat abgeliefert, welcher an der Sitzung vom 13. Februar zustimmend von diesem zur Kenntnis genommen wurde. Basierend auf diesem Bericht der Arbeitsgruppe beschloss der Stadtrat mit StB 153 vom 27. Februar 2008 die konkrete Umsetzung.

1a) Freihändige Vergabe und Einladungsverfahren:sind Aufträge der Stadt Luzern primär an Firmen zu erteilen, welche Lernende ausbilden und gemäss Liste der Fachstelle Arbeit bei der Vermittlung von Sozialhilfebeziehenden zusammenarbeiten.

1b) ...

1c) Arbeitgeber-Kontaktliste der Fachstelle Arbeit. Die Arbeitgeber-Kontaktliste ist laufend zu überprüfen und periodisch aufzulegen. Die Fachstelle Arbeit steht zudem den Dienstabtei-

lungen für Auskunft und Beratung zur Verfügung.

1d) ...

Gemäss StB 153 beschliesst der Stadtrat folgendes Vorgehen:

Dienstabteilungen, welche freihändige Vergaben machen, konsultieren vorgängig die Arbeitgeber-Kontaktliste der Fachstelle Arbeit.

Beim Einladungsverfahren ... hat die Qualifikation der Firmen vor der Einladung zu erfolgen. Bei der Einladung dieser Firmen soll künftig die Arbeitgeber-Kontaktliste kontaktiert ... werden.

Konkret zusammengefasst bedeutet dieses Vorgehen, dass bei der Auftragsvergabe oder Einladung zur Offerteinreichung primär jene Firmen zu berücksichtigen sind, welche bei Vermittlungen (von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt) mit dem Sozialamt zusammenarbeiten.

In der Praxis bzw. Privatwirtschaft gibt es aber auch Firmen/Arbeitgeber, welche Arbeitnehmer aus „sozialen Beweggründen“ einstellen, welche (noch) nicht Sozialhilfeempfänger sind, oder Mitarbeiter aus „sozialem Gewissen“ weiterbeschäftigen, obwohl die Arbeitsleistung dies nicht rechtfertigen würde. Dank diesem sozialen Engagement diverser Arbeitgeber wird vielen Bürgern oder Bürgerinnen dadurch der Weg zum Sozialamt erspart.

In diesem Zusammenhang ergibt sich folgender Fragekomplex:

1. Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass sein Vorgehen unfair ist, da das soziale Engagement von Firmen in diesem Bereich einzig an der Arbeitgeber-Kontaktliste gemessen wird?
2. Wie will der Stadtrat verhindern, dass Firmen, welche sich in diesem Bereich sozial engagieren, jedoch nicht mit dem Sozialamt direkt zusammenarbeiten, bei der Arbeitsvergabe bzw. Offerteinladung zu Unrecht benachteiligt werden?
3. Ist der Stadtrat sogar der Ansicht, dass sein gemäss StB angeordnetes Vorgehen in diesem Bereich anzupassen oder aufzuheben ist?

Marcel Lingg
namens der SVP-Fraktion